



**Richtlinie
über die
Regelungen und Verfahren
für den Umgang mit
personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste
der
Golfanlage Hofgut Scheibenhardt
mit
Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG und
Golfclub Hofgut Scheibenhardt e. V.**

**Datenschutz-Richtlinie
Golfanlage Hofgut Scheibenhardt
Mitglieder und Gäste**

**Version: 1.0
[Stand: Dezember 2019]**



Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung.....	3
3	Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO).....	3
4	Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	5
5	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)	5
6	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten).....	6
7	Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet.....	6
8	Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	8
9	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen	8
10	Presseveröffentlichungen	9
11	Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	10
12	Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media-Plattformen	10
13	Internetseiten der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt.....	11
14	Videokameras auf der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt	12
15	Verarbeitung der Daten durch die PGA Golfschule Karlsruhe.....	12
16	Startzeiten für Turniere	13
17	Ergebnislisten von Turnieren	13
18	Startzeiten-Buchung über Buchungsportal	13
19	Datenübermittlung an Sponsoren	14
20	Weitere themenspezifische Richtlinien	14
21	Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten	14
22	Informationen an die Betroffenen	14
23	Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten.....	15
24	Meldung von Datenpannen.....	15
	Anlage 1: Ansprechpartner	17



1 Präambel

Auf Grundlage der Satzung des Golfclubs Hofgut Scheibenhardt e. V. haben die Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG und der Golfclub Hofgut Scheibenhardt e. V. die folgenden für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golfclubs Hofgut Scheibenhardt e. V. verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

Die Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG und der Golfclub Hofgut Scheibenhardt e. V. haben die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielverträgen integriert.

Der Begriff Golfanlage Hofgut Scheibenhardt umfasst beide Einheiten: Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG und Golfclub Hofgut Scheibenhardt e. V.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt wird von zwei verschiedenen Rechtsformen organisiert: der Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG und dem Golfclub Hofgut Scheibenhardt e. V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die beiden Organisationen ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Gesellschafter und Spielverträge über EDV-Software „Albatros“
- Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Nutzungsverträge
- Verkauf von Greenfee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für Werbung für Angebote der AG
- Nutzung der Driving Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten



- Vermietung von Trolleyschränken
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zum Gelände und zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Erhebung der Einwilligungen bei besonderen Trainingskursen der PGA Golf-schule Hofgut Scheibehardt und Übermittlung der Daten an die Golfschule
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Greenkeeping und Hausverwal-tung.

Der Golfclub Hofgut Scheibehardt e. V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Per-sonals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Vereinsmitgliedschaften über EDV-Software „Albatros“
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e. V.
- Durchführung des Spielbetriebs mit Ausschreibung, Abwicklung der An-meldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- beziehungsweise Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für Werbung für Angebote des e. V.
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet
- Organisation des Spielbetriebs über den Spielausschuss, gegebenenfalls Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss
- Abwicklung des Spielbetriebs der verschiedenen Mannschaften des Golfclubs über Sekretariat beziehungsweise den verantwortlichen Mannschafts-Captain
- Organisation des Spielbetriebs beziehungsweise weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren und Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der ver-schiedenen Funktionen im Ehrenamt
- Personalverwaltung für Vorstand und Sekretariat (anteilig).

Die Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG und der Golfclub Hofgut Scheibehardt e. V. haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.



4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Mitglieds- beziehungsweise Spielverträge in der jeweils geltenden Fassung.

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein beziehungsweise bei Abschluss eines Aktien- oder Spielvertrages der AG werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- früherer Verein (freiwillig).

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfanlage gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten im Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem zweiten Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und Mitgliedsart; die eine Person eindeutig identifizieren. Sie werden gegebenenfalls



bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt benötigt (berechtigtes Interesse der Golfanlage).

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (zum Beispiel Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Trolleyschränken
- Zugangsdaten zum Gelände und den Räumen der Golfanlage
- Guthabenverwaltung Gastronomie (soweit vorhanden)
- Guthabenverwaltung Nutzung der Driving Range, Ballautomat
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von der Golfanlage verarbeitet, da sie zur Förderung des Satzungszwecks und zur Durchführung des Spielbetriebs erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die Bewegungsdaten werden gemäß den Löschregelungen der Nr. 5 gelöscht.

7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Die Golfanlage Hofgut Scheibehardt ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der Golfclub übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.



Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU beziehungsweise in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inklusive Da-



- tum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j) zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem GC gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Die Veröffentlichung eines eingeschränkten Mitgliederzeichnisses (Handicap-Liste) erfolgt einmal jährlich in der Clubzeitschrift.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschafts-Captains oder Ähnliche), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnliches) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Einwilligung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die personenbezogenen Daten von Gästen im Rahmen einer Greenfeerunde werden zur Durchführung der Abwicklung des Spielvertrages verarbeitet.



Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren oder Schnupperangeboten der Golfanlage Hofgut Scheibehardt erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter oder Anderes) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen im Sekretariat entsprechende Mustervorlagen bereit. Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der E-Mail-Adresse nochmals durch den Inhaber der E-Mail-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In-Verfahren“ bezeichnet.

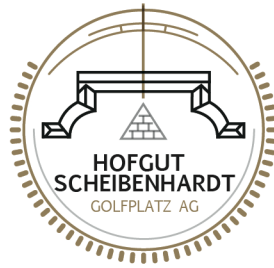
Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage oder anderes) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, werden die Daten gelöscht.

10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.



11 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- beziehungsweise Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied im Rahmen seiner Vereinsmitgliedschaft rechnen.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (zum Beispiel großes Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, sich für eine Bildaufnahme aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen, und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung beziehungsweise zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

12 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media-Plattformen

Hier ist gem. Art. 8 DSGVO eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social Media-Plattformen (zum Beispiel Facebook) veröffentlicht werden sollen.



Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (zum Beispiel Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die in Abschnitt 11 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **NICHT!**

Die Golfanlage Hofgut Scheibehardt hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche mit Mitgliedstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, muss der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat beziehungsweise den Verantwortlichen für die Durchführung von Wettspielen sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet der Golfanlage Hofgut Scheibehardt oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

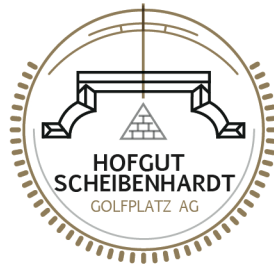
13 Internetseiten der Golfanlage Hofgut Scheibehardt

Die Golfanlage Hofgut Scheibehardt verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch die Mitarbeiter der AG.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen den Regelungen dieser Richtlinie oder einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.



14 Videokameras auf der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt

Auf dem Gelände des Golfclubs Hofgut Scheibenhardt sind vereinzelt Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätze stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung sind hierbei der Schutz der als gefährdet eingestuften Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Ferner sind Videokameras im Zusammenhang mit der Schrankenanlage im Einsatz, die nur zur Identifizierung der Einfahrtsberechtigungen verwendet werden. Eine Speicherung von Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Schrankenanlage findet nicht statt.

Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach zwei Wochen gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

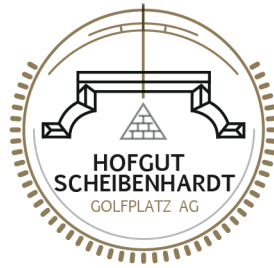
Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann bedarf dies der Zustimmung folgender Personen, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen:

Vertreter der Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragter.

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

15 Verarbeitung der Daten durch die PGA Golfschule Karlsruhe

Die PGA Golfschule Karlsruhe wird von der Golfplatz Hofgut Scheibenhardt AG betrieben. Die PGA Golfschule führt insbesondere das Jugendtraining sowie besondere Angebote der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt, zum Beispiel „Schnup-



perkurse“, durch. In diesem Zusammenhang erfolgt die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer im Rahmen der jeweiligen Mitgliedschaft oder bei Nichtmitgliedern im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten.

Neben den Angeboten der PGA Golfschule Karlsruhe bieten die Golftrainer als eigenständige Unternehmer auch eigene Trainingsangebote an. In diesem Zusammenhang erfolgt die Datenverarbeitung unmittelbar durch die Golftrainer. Die Trainer der Golfschule haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der Golfanlage Hofgut Scheibenhardt.

16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

17 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche Startzeiten bereits belegt sind und möglichst auch, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.



Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und müssen bei der Erstregistrierung im Buchungsmodul der Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen. Stimmt der Nutzer nicht zu, dann wird die gebuchte Startzeit nur mit „belegt“ angezeigt.

Am jeweiligen Tag ist es auf der Golfanlage zur Organisation und Überwachung der Startzeiten erforderlich, einen Einblick in die vollständige Startliste des jeweiligen Tages zu erhalten. Diese vollständige Startliste kann auf der Golfanlage auch über einen Aushang oder über einen Bildschirm angezeigt werden. Hier werden auch Golfer angezeigt, die einer Veröffentlichung im Vorfeld nicht zugestimmt haben, da nunmehr das berechnigte Interesse der Golfanlage zur Steuerung der Startzeiten überwiegt.

19 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung geht mit der Turnieranmeldung einher.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings gegebenenfalls von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen der Golfanlage Hofgut Scheibehardt und dem Sponsor.

20 Weitere themenspezifische Richtlinien

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Verhaltensrichtlinie für die Mitarbeiter der Golfanlage zum Umgang mit personenbezogenen Daten zur Informationssicherheit auf der Golfanlage.

21 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten

Zu den einzelnen Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind entsprechende Verzeichnisse über diese Verarbeitungstätigkeiten vorhanden, die regelmäßig aktuell gehalten werden.

22 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.



Die Golfanlage Hofgut Scheibehardt hat alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ausweitungen werden ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Diese Informationen sind auch im Mitgliederbereich auf den Internetseiten der Golfanlage jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied werden im Rahmen seines Beitritts entsprechende Informationen ausgehändigt.

23 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in der Golfanlage Hofgut Scheibehardt zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dem dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

24 Meldung von Datenpannen

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, zum Beispiel:

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten
- ein Einbruch in den Serverraum
- Diebstahl oder Verlust eines mobilen Endgeräts (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte
- unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der Golfanlage Hofgut Scheibehardt wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.



Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage Hofgut Scheibhardt einleiten.

Karlsruhe, 13.12.2019

Christian Fitterer, Vorstand Golfplatz Hofgut Scheibhardt AG

Werner Schmeiche, Präsident Golfclub Hofgut Scheibhardt e. V.



Anlage 1: Ansprechpartner

Fachverantwortlicher für Datenschutz der Golfplatz Hofgut Scheibhardt AG

Name	Walter
Vorname	Lena
Funktion	Operative Leitung AG
Telefon	0721/ 867 666
Mobil	0160/ 906 77 507
E-Mail	l.walter@gphs-ka.de

Fachverantwortlicher für Datenschutz des Golfclubs Hofgut Scheibhardt e. V.

Name	Schmeiche
Vorname	Werner
Funktion	Präsident
Telefon	0721/920 907-0
Mobil	0173/862 83 48
E-Mail	wSchmeiche@me.com

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
E-Mail	Dsb-Hofgut-Scheibhardt@compcor.de office@comcor.de (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)